

Ziele der Region zur A 98.8/9

Zur Anschlussstelle Hauenstein:

Ziel 1

Die Anschlussstelle Hauenstein muss weiterhin als vorgezogene Maßnahme außerhalb des BVWP geplant und gebaut werden. Einer Verschmelzung mit dem Abschnitt 8 wird wegen der dadurch eintretenden Verzögerung nicht zugestimmt.

Ziel 2

Weil noch nicht klar ist, wie es im Abschnitt 8 weitergeht, muss die Lösung für die Abfahrt Hauenstein (der Tunnel Albert) sowohl mit einer Bergtrasse als auch mit einer Taltrasse kompatibel sein. Die Anschlussstelle Hauenstein ist dabei für beide Szenarien (Berg oder Tal) in entsprechender Tiefe zu planen, um deren Machbarkeit nachzuweisen.

Zu den Abschnitten 8 und 9:

Ziel 3

Es wird eine möglichst schnelle Realisierung der A 98 angestrebt.

Ziel 4

Die Planung an den Abschnitten 8 und 9 ist sofort, noch im Jahr 2018, zu beginnen und parallel zur Planung im westlichen Abschnitt 6 durchzuführen. Die Planung ist so zu terminieren, dass noch innert der Gültigkeit des aktuellen BVWP ein Baubeginn erfolgen kann. Es ist sicherzustellen, dass die mit dem BVWP zugesagten Finanzmittel abgerufen werden können und nicht verfallen.

Ziel 5

Die Abschnitte 8 und 9 sind als zusammenhängende Einheit zu planen und gemeinsam in die Planfeststellung zu geben. Insbesondere gilt es, das Problem einer fehlenden Verkehrswirksamkeit zu vermeiden.

Ziel 6

Der Region kommt die Rolle eines *regionalen Partners für eine leistungsfähige West-Ost-Verbindung* zu. Deswegen ist sie aktiv und gestaltend am Planungsprozess und an den notwendigen Entscheidungen zu beteiligen. Hierfür wird die „Waldshuter Plattform“ eingesetzt.

Ziel 7

Die Variantenuntersuchung ist so detailliert aufzubereiten, dass sie einen offenen Ausgang hat und umfänglich bewertet werden kann. Insbesondere soll keine Vorfestlegung auf den im PRINS gezeigten Verlauf erfolgen. Erweist sich eine Varianten mit anderem Verlauf als

besser, so ist hierfür eine neue gesamtwirtschaftliche Bewertung zum Nachweis der Bauwürdigkeit durchzuführen.

Ziel 8

Die entlang der B 34 gelegenen Gewerbegebiete (Albbruck, Dogern, Waldshut-Tiengen) sollen möglichst direkt (möglichst kurze Wege) an die neuen Abschnitte der A 98 angebunden werden, damit ihnen ein Erschließungsvorteil durch die neue Infrastruktur zugutekommt. Dies gilt gegebenenfalls auch für den (noch nicht entschiedenen) Standort für das neue Kreiskrankenhaus.

Ziel 9

Die neuen Abschnitte der A 98 sind so anzulegen, dass es zu einer signifikanten Entlastung der Ortsdurchfahrt Waldshut kommt. Dabei sind die zukünftigen Verkehre auf der B 34 und der B 500 zu berücksichtigen. Die erreichte Entlastung ist rechnerisch nachzuweisen (Verkehrsgutachten). Varianten mit höherer Entlastung sind zu bevorzugen.

Ziel 10

Die neuen Abschnitte der A 98 sind so anzulegen, dass die Schweiz mit dem Grenzübergang Waldshut/Koblenz möglichst direkt (möglichst kurze Wege) angebunden werden kann. Es soll vermieden werden, dass Verkehr mit Zielort Schweiz weiterhin durch Waldshut fährt.

Ziel 11

Die im BVWP vorgeschriebene „Längsgeteilte Dringlichkeit“, nach der nur zwei Fahrstreifen im Vordringlichen Bedarf und zwei weitere erst im Weiteren Bedarf eingetragen sind, ist in der Planung möglichst kreativ anzuwenden (modularer Ausbau der A 98). So ist zu prüfen, ob sich durch zwei zusätzliche Fahrstreifen die heutige B 34 zu einer Stadtautobahn ausbauen lässt.

Ziel 12

Im Zuge der Planung ist aufzuzeigen, wo durch *begründbare* und *vertretbare* Abweichung von den Richtlinien eine Lösung gefunden werden kann, die auf breitere Akzeptanz stößt und zu schnellerem Erfolg führt.

Ziel 13

Eingriffe mit erheblichen Beeinträchtigungen in Schutzgebiete, insbesondere in Natura-2000-Gebiete, sind möglichst zu vermeiden, damit keine zeitaufwendige Alternativenprüfung nach § 34 BNatSchG notwendig wird. Unvermeidbare Alternativenprüfungen sind in ausreichender Tiefe zu planen, damit sie rechtssicher abgewogen werden können.

Ziel 14

Die Trassierung der neuen Abschnitte der A 98 ist so zu wählen, dass Zerschneidungen von Ortsteilen einer Gemeinde möglichst vermieden oder zumindest verträglich gestaltet werden.

Ziel 15

Durch die Inbetriebnahme der neuen Abschnitte der A 98 darf es nicht zu einer Mehrbelastung hinsichtlich Verkehr und Lärm der heute von der B 34 umfahrenen Gemeinden Albbruck und Dogern kommen.

Ziel 16

Die neuen Abschnitte der A 98 sind so anzulegen, dass gemeindliche Entwicklungsabsichten berücksichtigt und nach Möglichkeit sogar gefördert werden.

Hinweis:

Es geht im derzeitigen Stadium nicht darum, ob eine (voll-)ausgebaute A oder B, am Tal oder am Berg verwirklicht wird, sondern die Forderungen und Wünsche der Region sind offen zu formulieren und zu verabschieden, damit auf dieser Basis eine leistungsfähige West-/Ostverbindung geplant und umgesetzt werden kann.

28.3.2018